

Nutzungsordnung



1. Allgemeines

Die Zehntscheuer in Ammerbuch-Reusten ist eine Einrichtung des Fördervereins Zehntscheuer Ammerbuch-Reusten e.V. Das Gebäude wurde dem Verein über einen Mietvertrag von der Gemeinde Ammerbuch überlassen.

2. Vermietung

Neben den Veranstaltungen, die der Verein selbst organisiert, kann das Gebäude auch von privaten Personen gemietet werden. Ebenso ist die gewerbliche oder gemeinnützige Nutzung durch Vereine/Organisationen/Personen möglich. Der Förderverein vermietet eine Catering-Küche und zwei getrennte Bereiche, den Farrenstall und die Tenne. Mehrere gleichzeitige Veranstaltungen sind nur ausnahmsweise möglich und bedürfen der Rücksprache mit den betroffenen Mietern. Die Mietpreise sind in der Gebührenordnung zu finden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Zehntscheuer für regelmäßige Termine oder Veranstaltungen unter der Woche zu mieten. Eine Anmietung für Dritte oder eine Untervermietung ist nicht gestattet. Die Zehntscheuer ist ausgelegt für rund 100 Personen.

Der Fluchtwegeplan (Anlage) ist zu beachten.

3. Genehmigungen und Auflagen

Staatliche oder kommunale Genehmigungen (z. B. Sperrstundenverkürzung, Schankerlaubnis, GEMA usw.) hat der Mieter vor Veranstaltungsbeginn selbst einzuholen. Kommt der Mieter den vorstehenden Verpflichtungen nicht nach, so ist er verpflichtet dem Vermieter und/oder seinen gesetzlichen Vertretern jeden ihm bzw. ihnen entstehenden Schaden zu ersetzen. Der Mieter hat gesetzliche Bestimmungen bei der Nutzung uneingeschränkt zu beachten, insbesondere die Einhaltung von Brand- und Feuerschutzbestimmungen (u.a. freie Fluchtwege, Gesamtzahl möglicher Sitzgelegenheiten beachten, kein Tischfeuerwerk, keine Wunderkerzen). Die Zufahrt zur Zehntscheuer für PKW z.B. für Anlieferungen erfolgt über den Zehnthof. Aus feuerschutzpolizeilichen Gründen muss die Zufahrt frei bleiben. Es gibt nur eingeschränkte Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe. Für eine bessere Verkehrssicherheit bitten wir auf das Parken in der Rottenburger Straße vor allem vor den Einfahrten der Nachbarn zu verzichten. Mit einem Shuttleservice lassen sich reichlich Parkplätze auf dem Sportplatz nutzen.

Der Mieter verpflichtet sich

- sämtlichen Müll zu entsorgen
- das Inventar pfleglich zu behandeln
- Kerzen nur in feuerfesten Behältern zu verwenden
- nur im dafür ausgewiesenen Außenbereich zu rauchen (Zehnthof)
- die gepolsterten Stühle mit Filzgleiter nicht draußen zu verwenden
- Wanddekoration nur an eigens dafür vorgesehenen Vorrichtungen aufzuhängen
- keine oder nur rückstandsfreie, vollständig entfernbare Klebebänder zu verwenden
- Nach 22:00 Uhr zum Lärmschutz alle Fenster und Außentüren zu schließen sowie die Tore anzulehnen
- Nach 22:00 Uhr die Zehntscheuer nur über den Farrenstall zu verlassen (Lärmschutz)
- Nach 24:00 Uhr Musik nur noch in Zimmerlautstärke zu spielen
- Nach 24:00 Uhr sich nur noch ruhig auf dem Zehnthof aufzuhalten
- nach Ende der Veranstaltung alle Lichter auszumachen sowie Fenster, Türen und Holztore zu schließen
- Die Lärmbelastung der Anwohner bei Auf- und Abbau so gering wie möglich zu halten
- Während der Gottesdienste sonntags den Zehnthof freizuhalten (Zeiten werden bei Übergabe bekanntgegeben)

Nicht zulässig ist

- die Benutzung einer Fritteuse,
- das Rauchen in der Zehntscheuer
- offenes Feuer auf dem gesamten Gelände
- das Zustellen oder Verdecken von Notausgängen und Notbeleuchtung,
- das Einschlagen von Nägeln und Reißnägeln in Wände, Holzverkleidungen und Holzbalken.

Bei Verstößen behält sich der Vermieter vor Teile der Kaution einzubehalten.

4. Übergaberegung

Die Übergabe der Räumlichkeiten und des Inventars erfolgt mit dem vereinbarten Mietbeginn, es sei denn, es wurde eine andere Regelung vereinbart. Bei der Übergabe werden die für die Nutzung und Abrechnung wichtigen Daten, das Inventar, technische Daten und die Anzahl der Schlüssel in einem Übergabeprotokoll festgehalten. Der Mieter hat offensichtliche Mängel bei der Übergabe anzuzeigen. Unterlässt er diese Meldung, so kann er sich bei Rückgabe nicht darauf berufen, dass ein Mangel bereits bei Mietbeginn vorhanden war. Nach Mietende verpflichtet sich der Mieter, die Mietsache, die Schlüssel und das Inventar (Tische, Stühle, Geschirr, Besteck usw.) vollständig, gereinigt und in unbeschädigtem Zustand wieder zurückzugeben. Die Böden sind besenrein zu hinterlassen. Leergut und Abfälle sind vom Mieter zu entsorgen. Da sich in der Zehntscheuer keine Telefonanlage befindet, muss von den Nutzern ein Handy bereitgehalten werden. Das Handy muss während der gesamten Veranstaltung betriebsbereit eingeschaltet sein. Handynummer und Name des Verantwortlichen sind bei der Schlüsselübernahme dem Vermieter mitzuteilen.

5. Haftung

Der Mieter haftet für Schäden am Gebäude, am Mobiliar und am Inventar. Er haftet für fehlende oder kaputte Gegenstände, für nötige Reparaturkosten und für notwendigen Maßnahmen bei Verlust von Schlüsseln. Die Reinigung stark verunreinigter Räumlichkeiten werden dem Mieter extra in Rechnung gestellt. Der Vermieter schließt jegliche Haftung für Schäden an Vermögen, Sachen oder Verletzungen des Mieters, der Zulieferer, seiner Besucher und Gäste aus, die im Rahmen der Nutzung der Zehntscheuer entstehen. Ausgenommen hiervon ist die Haftung für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten Seitens des Vermieters. Ausgeschlossen ist jegliche Haftung für Schäden oder Verletzungen, die durch höhere Gewalt entstehen sowie für Schäden, die auf Diebstahl oder mutwilliger Sachbeschädigung Dritter beruhen. Der Mieter ist hier verpflichtet, selbst Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

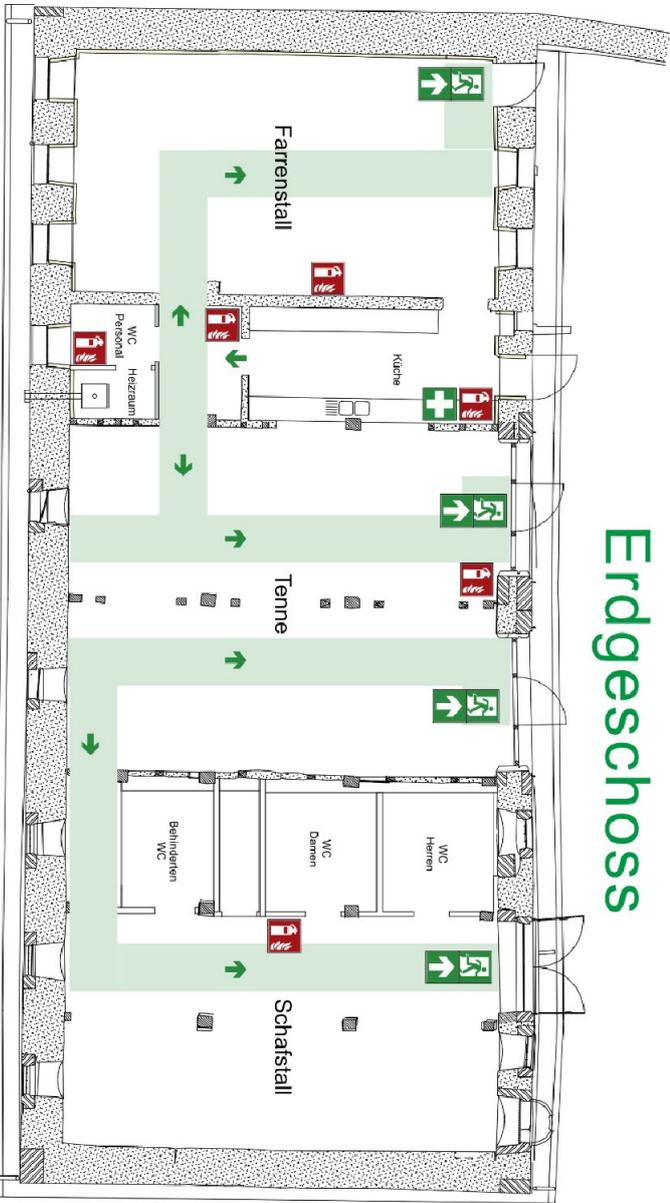
6. Wirksamkeit des Vertrages

Ein Mietvertrag ist erst rechtskräftig nach Unterzeichnung von Mieter und Vermieter. Mündliche Abmachungen sind unwirksam. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Anlage Fluchtwegeplan, Parkplan

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

Erdgeschoss



Verhalten bei Unfällen
Ruhe bewahren

1. Unfall melden
 Telefon: 112
 Notrufzentrale? Woher? Wie viele Verletzte? Was ist die Ursache? Woher sind Rückstöße?

2. Erste Hilfe
 Anweisung der Unfallkasse
 Verlegen der Verletzten
 Anweisung des Arztes

3. Weitere Maßnahmen
 Bestmögliche Versorgung
 Sachschäden erkennen

Verhalten im Brandfall
Ruhe bewahren

1. Brand melden
 Telefon: 112
 W. meldet? Woher? Wo ist der Brand? Wo sind die Ausgänge? Wo sind Rückstöße?

2. in Sicherheit bringen
 Trümmern vermeiden
 Fußstapfen folgen
 Anweisung beachten

3. Aufmerksamkeiten
 Feuerlöscher

Legende / Legend

	Ihr Standort / Station
	Feuerlöscher / Fire - extinguisher
	Richtungssymbole / Direction
	Erste Hilfe / First aid
	Rettungsweg / Notausgang / Escape - routes
	Sammelplatz - siehe Arealplan / Refuge point
	Rettungsweg / Escape - routes

Plan Nr. 1
 Revision: 01 Stand: 01.03.2019
 Firmen: DWA



Fluchtwegeplan

Parkplan

